



2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE THANDORF

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR

AUGUST 2005

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT-UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf

öffentliche Verwaltung

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten)

Feuerwehr

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

4. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Eit - Freileitung

5. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünfläche, öffentlich

Grünfläche, privat

Zweckbestimmung

Hecke

Hecke + Brachesaum

Sukzessionsfläche

Spielplatz

Hausgarten

Badeplatz

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

8. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Biosphärenreservat Schaalsee (rechtsgültigen Flächennutzungsplan)

Biosphärenreservat Schaalsee (Fassung zur 2. Änderung)

9. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Bodendenkmäler

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und 4 BauGB)

Bereiche und Standorte mit Altlastverdacht (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Hüllkurve um Bereiche mit zu erwartenden Geruchsbelästigungen durch vorhandene große Stallanlagen

Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. April 2005 und mit Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg - Vorpommern die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thandorf aufgestellt.

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27. August 2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ am 17. November 2004 und in den „Lübecker Nachrichten“ am 17. November 2004 erfolgt.

Thandorf, den 3. Mai 2005 / Siegelabdruck Unterschrift Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes von Mecklenburg - Vorpommern beteiligt worden.

Thandorf, den 3. Mai 2005 / Siegelabdruck Unterschrift Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25. Oktober 2004 auf Einladung des Amtes Rehna vom 11. Oktober 2004.

Thandorf, den 3. Mai 2005 / Siegelabdruck Unterschrift Bürgermeisterin

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Vorstellung des Vorentwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23. November 2004 durchgeführt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ am 17. November 2004 und in den „Lübecker Nachrichten“ am 17. November 2004 ersichtlich bekannt gemacht worden.

Thandorf, den 3. Mai 2005 / Siegelabdruck Unterschrift Bürgermeisterin

5. Die von der Planung betroffenen Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21. Dezember 2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Thandorf, den 3. Mai 2005 / Siegelabdruck Unterschrift Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat am 16. Dezember 2004 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Thandorf, den 3. Mai 2005 / Siegelabdruck Unterschrift Bürgermeisterin

7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 3. Januar 2005 bis zum 4. Februar 2005 im Bauamt nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Amtes öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ am 24. Dezember 2004 und in den „Lübecker Nachrichten“ am 28. Dezember 2004 ersichtlich bekannt gemacht worden. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 21. Dezember 2004 über die öffentliche Auslegung informiert.

Thandorf, den 3. Mai 2005 / Siegelabdruck Unterschrift Bürgermeisterin

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26. April 2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Thandorf, den 3. Mai 2005 / Siegelabdruck Unterschrift Bürgermeisterin

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26. April 2005 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Umweltbericht wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. April 2005 gebilligt.

Thandorf, den 3. Mai 2005 / Siegelabdruck Unterschrift Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg - Vorpommern vom 4. August 2005 Az VIII 230b - 512.111 - 58099 (2. Änd.) mit Hinweisen erteilt.

Thandorf, den 9. August 2005 / Siegelabdruck Unterschrift Bürgermeisterin

11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.

Thandorf, den 9. August 2005 / Siegelabdruck Unterschrift Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 11. 8. 05 durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ und am 11. 8. 05 in den „Lübecker Nachrichten“ bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M - V in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004, GVGBL M - V S. 205) und weiter auf Fälligkeit und Entfallen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11. 8. 05 wirksam geworden.

Thandorf, den / Siegelabdruck Unterschrift Bürgermeisterin